

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 7. Mai 2024

Beschluss

| | | |
|---------|---|----------------|
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 2024-69 |
| 1.1 | Bürgerrechtswesen | |
| 1.1.1 | Bürgerrechtskommission | |
| 1.1.1.0 | Planung und Organisation | |
| | Organisationsreglement - Bürgerrechtskommission Rüti - Anpassungen - Genehmigung | |

Ausgangslage

Die Bürgerrechtskommission hat mit Beschluss vom 23. Mai 2023 das Organisationsreglement den neuen gesetzlichen Vorgaben (Neues Kantonales Bürgerrechtsgesetz) angepasst. Das Gemeindeamt Zürich regte mündlich an, den Ablauf bei den Erleichterten Einbürgerungen anzupassen, da die gesetzliche Grundlage zur Beschlussfassung durch die Bürgerrechtskommission fehlt. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass gewisse Aufgabendelegationen nicht zur Vereinfachung des Ablaufs beitragen.

Anpassungen

Die Bürgerrechtskommission hat folgende (im beiliegend überarbeiteten Organisationsreglement rot markierten Veränderungen) beschlossen und legt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor:

- Erleichterte Einbürgerungsgesuche werden durch den Bereich Präsidiales abschliessend bearbeitet und ohne Beschlussfassung dem Gemeindeamt zurücküberwiesen (der Bürgerrechtskommission werden die Erhebungsberichte pro Sitzung zur Kenntnis unterbreitet).
- Bei Einbürgerungsgesuchen von Personen die in der Schweiz geboren, in der Schweiz aufgewachsen sind oder die Deutsch als Muttersprache haben, führt der Bereich Präsidiales die Kennenlerngespräche selbstständig durch. Der Bürgerrechtskommission wird mit dem traktandierten Beschluss unter Beilage des Erhebungsberichts sowie des Gesprächsprotokolls die Grundlage für den Entscheid unterbreitet.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Änderungen des Organisationsreglements der Bürgerrechtskommission gemäss Beilage werden genehmigt und das entsprechend angepasste Organisationsreglement festgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsidentin
 - Bürgerrechtskommission
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Organisationsreglement - Bürgerrechtskommission Rüti - Anpassungen – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 14. Mai 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber